



GZ: ABT13-98349/2023-42

Graz, am 24.10.2025

Ggst.: Photovoltaikanlage Freifläche, PLB Energie GmbH,
Deutschfeistritz - Waldstein, Marktgemeinde Deutschfeistritz,
Elektrizitätsrechtliche Bau- und Betriebsbewilligung,
hier: Kundmachung für 20.11.2025

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 10. Mai 2023 hat die Ökosolar PV GmbH namens und auftrags der PLB Energie GmbH, Am Hof 4, 1010 Wien, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Freiflächen-Photovoltaikanlage „Deutschfeistritz-Waldstein“ mit einer Gesamtleistung von 6.713,28 kWp auf Gst. Nr. 538/1, 543, 540/1, 540/4, 491/3, 540/3 und 488, je KG 63021 Prennig sowie Gst. Nr. 272/5, 266/3, 283/1, 281/3 und 302, je KG 63034 Waldstein, Marktgemeinde Deutschfeistritz, und Einspeisung der erzeugten elektrischen Energie in das Netz der Energienetze Steiermark GmbH angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

- I) namens der Steiermärkischen Landesregierung
zur Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung gemäß § 10 Stmk. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2005, LGBl. Nr. 70/2005 i.d.g.F. und
- II) namens des Landeshauptmannes von Steiermark
zur Prüfung der oben angeführten elektrischen Anlagen und Einrichtungen vom Standpunkt der Sicherheit, Normalisierung und Typisierung im Rahmen der mittelbaren Bundesvollziehung unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Elektrotechnikgesetzes 1992 - ETG 1992, BGBl. Nr. 106/1993 i.d.g.F. und der Elektrotechnikverordnung 2020 – ETV 2020, BGBl. II Nr. 308/2020 i.d.g.F.

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 20. November 2025

mit dem Zusammentritt im Marktgemeindeamt Deutschfeistritz, Grazerstraße 1,
8121 Deutschfeistritz

um 10:00 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter ist Mag. Christoph Jambrovic

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person, welcher Parteistellung im Verfahren zukommt, ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (einlangend innerhalb der Amtsstunden von Montag bis Donnerstag von 08:00 - 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn die Partei jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann die Partei binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Elektrizitätsrechtliche Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, und beim Marktgemeindeamt Deutschfeistritz zur Einsicht für jene Stellen und Beteiligten auf, deren rechtliche Interessen durch das Bauvorhaben berührt werden. Eine Einsichtnahme beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zu I: Für die Steiermärkische Landesregierung

Zu II: Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Christoph Jambrovic
(elektronisch gefertigt)